

## **Das Trägerbündnis Kita-Stimme.berlin zur umstrittenen Brennpunktzulage**

Die sogenannte „Brennpunktzulage“ sieht vor, Kita-Beschäftigten bis 2023 eine Gehaltszulage zu zahlen, um ihren Einsatz in Einrichtungen in sozial benachteiligten Gebieten zu honorieren und so mehr Personal zu gewinnen. Diese Idee wird schon seit längerer Zeit von einem Großteil der Träger in der Stadt kritisiert, denn sie erfüllt in keiner Weise ihren Zweck.

Der Fachkräftemangel ist ein berlinweites Problem und beschränkt sich nicht auf bestimmte Gegenden. Außerdem erscheint die Auswahl der Gebiete, in denen die Brennpunktzulage gezahlt wird, teilweise willkürlich. So berichten mehrere Träger, dass einerseits Einrichtungen in besonderen Sozialräumen dazu zählen, andererseits aber auch Einrichtungen in Neubaugebieten mit gehobener sozialer Infrastruktur. Diese Bemessungsgrundlage wirft Fragen auf, wie das folgende Beispiel eines Trägers zeigt: Zwei Einrichtungen des Trägers liegen seit Jahresbeginn nicht mehr im Quartiersmanagement, stehen aber dennoch auf der Liste. Der gleiche Träger kritisiert die Maßgabe, dass die Brennpunktzulage für Einrichtungen gelten soll, in denen der Anteil betreuter Kinder mit Anspruch auf Hilfen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) bei mindestens 30 Prozent liegt. Zum Stichtag (30.05.2021) wurden allerdings pandemiebedingt nur wenige Gutscheine ausgegeben, so dass der Anteil der betreuten Kinder, die BuT-Hilfen erhalten, in einer Einrichtung zum Stichtag bei 19,5 Prozent lag, im September aber bei 32 Prozent.

Zu befürchten ist, dass der Gleichbehandlungsgrundsatz der Mitarbeiter durch eine Brennpunktzulage in Frage gestellt werden könnte. Und unklar bleibt: Was passiert mit Mitarbeitenden, die ihren Arbeitsort wechseln oder versetzt werden? Können dann Vertretungsregelungen noch greifen? Und was halten die Mitarbeitenden von der befristeten Zahlung, wenn nach deren Auslaufen weiterhin die gleichen Herausforderungen im Arbeitsalltag zu bewältigen sind?

Auch nicht außeracht gelassen werden kann die Tatsache, dass die Zulage unter den Mitarbeitenden für große Irritationen sorgen kann. So haben Träger, deren Tarifverträge keine Sonderzahlungen wie die Brennpunktzulage erlauben, die Möglichkeit, Mittel aus dem sogenannten Sozialraumbudget an ihre Einrichtungen weiterzuleiten und nicht an die Mitarbeitenden. In der Kita nebenan, die von einem anderen Träger betrieben wird, bei dem eine Zulagenzahlung möglich ist, erhalten die Kolleginnen und Kollegen die Brennpunktzulage von 300,00 Euro und vielleicht auch noch die Hauptstadtzulage von 150,00 Euro. Diese ungleiche Bezahlung ist auch für Fachkräfte in anderen Vierteln nicht nachvollziehbar, denn ihr Arbeitsalltag ist nicht zwingend weniger herausfordernd als der ihrer Kolleginnen und Kollegen in sogenannten Brennpunkten.

Das Trägerbündnis plädiert dafür, dass Träger künftig gehört und in die Konzeption von Maßnahmen eingebunden werden, damit diese sich am Praxisbedarf orientieren und nicht am eigentlichen Ziel vorbeigehen.

Die Brennpunktzulage führt zu keinen Verbesserungen für die Kinder in den betreffenden Gebieten. Eine Vielzahl der Träger im Bündnis Kita-Stimme.berlin hätte es darum bevorzugt, die Mittel direkt an die Einrichtungen zu verteilen, um den Personalschlüssel zu erhöhen und so den besonderen Bedarfen der Kinder gerechter werden zu können. Mit Mitteln aus dem Sozialraumbudget könnte zum Beispiel die Erhöhung der Stellenanteile in der Sozialarbeit finanziert werden, die Fachkräfte entlasten kann. Wenn alle Träger die Möglichkeit erhielten, Mittel aus dem Sozialraumbudget direkt an ihre Einrichtungen weiterzugeben, wäre dies eine positive Lösung, von der alle Beteiligten profitieren.